

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0364/14	Datum 01.09.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.02.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.02.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.02.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.03.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 216-2 "Westlich Damaschkeplatz"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Patricia Eggert Tel. : 5391	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.04.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Jahr 1994 wurde der Bebauungsplan Nr. 216-1 „Damaschkeplatz“ aufgestellt. Er ist jedoch nicht rechtsverbindlich. Seit 1997 ruht das Planverfahren. Von der geplanten Bebauung wurden die Tiefgarage sowie zwei Hochbauten, das TK- Gebäude und die Gebäude der LVA/BfA, realisiert. Die weitere Bebauung wurde nicht mehr umgesetzt. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen sind die Vorgaben aus dem damaligen Entwurf zum B-Plan Nr. 216-1 „Damaschkeplatz“ nicht mehr bindend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ beinhaltet einen Teilbereich des ehemaligen Plangebietes.

Mit der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ wird der Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 216-1 aufgehoben.

Städtebauliches Ziel ist weiterhin eine straßenbegleitende Bebauung an der Olvenstedter Straße. Die Baulücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bedürfen einer städtebaulichen Regelung. Die Durchwegung für die Öffentlichkeit muss dabei berücksichtigt werden.

Im Geltungsbereich befindet sich weiterhin das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216-1.1 „Autohaus Damaschkeplatz“, welcher die Errichtung eines Autohauses mit Reparaturwerkstatt zum Ziel hat. Derzeit besteht lediglich ein Einleitungsbeschluss, der am 06.09.2007 vom Stadtrat gefasst wurde.

Die Bearbeitung des Entwurfes seitens des Vorhabensträgers ruht derzeit. Der zukünftige B-Plan Nr. 216-2 soll auch das Planungsrecht für das Autohaus schaffen.

Schließlich ist das Vorhaben der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Co. KG (MVB) zu beachten, deren Bau von Haltestellenbahnsteigen im Adelheidring im Zuge der Planungen zum Bauabschnitt 4 der 2. Nord-Süd-Verbindung Auswirkungen auf den öffentlichen Straßenraum im Adelheidring hat, dessen westliche Seitenbahn im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt.

Beim Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ handelt es sich um Flächen mit verschiedenen Eigentümern und Interessenten, so dass ein qualifizierter Bebauungsplan die städtebauliche Entwicklung, auch außerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, steuern muss.

Mit dem Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes, der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Änderungsverfahren fortgeführt werden. Die MVB wird im Rahmen dieses Verfahrens die endgültige Planung der Haltestellenlage vorbehaltlich des Planaufstellungsbeschlusses mitteilen.

Die Behördenbeteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs durchgeführt werden.

Anlagen:

DS0364/14 Anlage 1 Lageplan

DS0364/14 Anlage 2 B-Plan Entwurf

DS0364/14 Anlage 3 Begründung/Umweltbericht